



Kulturamt

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Scepanski

Telefon: 492-4103

Scepanski@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Projektförderungen des Kulturamts 2025

Beratungsfolge

28.05.2026 Kulturausschuss

Bericht

### **Bericht:**

In seiner Sitzung am 11. Juni 2015 bat der Kulturausschuss die Kulturverwaltung darum, jährlich differenzierte Zahlen zur Verwendung der freien Projektmittel des Kulturamtes aufzubereiten. Nach den Berichten über die Förderungen 2014 bis 2024 erfolgt nun der elfte Bericht über die Projektförderungen 2025.

### **Kulturförderung / Allgemeines**

Das Kulturamt der Stadt Münster fördert eine große Anzahl kultureller Einrichtungen in Münster und gibt Impulse für eine lebendige und vielfältige kulturelle Szene. Die institutionelle Förderung kultureller Träger ist durch Beschlüsse des Kulturausschusses bzw. des Rates der Stadt Münster festgelegt. Darüber hinaus gewährt das Kulturamt Projektförderungen in allen Sparten. Die Projektförderungen für kulturelle Initiativen freier Träger haben zusammengefasst das Ziel, künstlerisch qualifizierte Projekte zu ermöglichen, die ein vielfältiges kulturelles Spektrum abdecken und künstlerische Qualität versprechen. Zuschüsse werden nach diesen grundsätzlichen Zielmaßnahmen gewährt.

### **Projektförderungen und Freie Szene 2025**

Zur Gewährung von Projektmitteln wurde im Haushalt 2025 ein Betrag von 649.000 Euro veranschlagt. Durch Beschlüsse des Kulturausschusses sind hiervon 180.000 Euro zur Vergabe für Produktionen und Konzeptionen der professionellen Freien Theater und 45.000 Euro zur Vergabe für die professionellen Freien Theater für junges Publikum vorgesehen. Die Vergabe der verbleibenden 424.000 Euro erfolgt über Projektförderungen in folgenden Sparten: Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik, Literatur, Film/Medien, Heimatpflege, Trans-/Interkultur sowie Spartenübergreifendes. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren weitere Programme entwickelt mit den spezifischen Zielen der Förderung von Nachwuchs und neuen Formaten, der Struktur- und Impulsförderung, der Präsentationsförderung, insbesondere für Wiederaufnahmen, sowie, erstmals ab 2025, der Stadtteilkultur.

Münsters Kreative haben auch 2025 zahlreiche Projektideen entwickelt und mithilfe des Kulturamts umgesetzt. Die freien Kulturschaffenden, Initiativen und Vereine leisteten dabei einen maßgeblichen

Beitrag zu einem vielfältigen Kulturangebot aller Sparten in Münster: von der Heimatpflege bis zu transkulturellen Programmen, von der Innenstadt bis in alle Stadtteile, von der engagierten Breitenkultur bis hin zu hochprofessionellen Produktionen.

Auf den zweiten Bericht zum **Musikförderkonzept** (V/0702/2024) folgte über einen Haushaltsbegleit-antrag der Koalition (Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Volt Deutschland, FDP) am 28.11.2024 die Bereitstellung von Finanzmitteln i.H.v. jeweils 30.000 Euro für die Jahre 2025-2028 sowie die Finanzierung einer 0,75-Stelle zur weiteren Entwicklung und Umsetzung des Musikförderkonzepts. Die Stelle konnte erfolgreich zum 01.04.2026 besetzt werden. Dem war ein ausführlicher Dialog zwischen Fachamt und dem Personal- und Organisationsamt vorausgegangen, um diese neue Stelle zu konzipieren und auszuschreiben. Die erstmalig bereitgestellten zusätzlichen 30.000 Euro flossen 2025, abgeleitet aus der Bestands- und Potenzialanalyse, mehrheitlich in qualitätvolle Programmreihen zur Stärkung der „Ankerpunkte“, d.h. der Einrichtungen, die als Plattform Vieler dienen, sowie in Nachwuchsformate.

Ebenfalls erstmalig in 2025 standen dem Kulturamt zusätzliche Mittel für die **Förderung der Stadtteilkultur** zur Verfügung. Auf der Grundlage eines Haushaltsbegleitanspruchs der Koalition (Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Volt Deutschland, FDP) am 28.11.2024 wurden Fördermittel für das Stadtteilkulturmanagement im Kulturamt Münster in Höhe von jeweils 25.000 Euro in den Jahren 2025-2027 beschlossen. Der mit der Förderung verbundene politische Auftrag ist es, das kulturelle Angebot in den Stadtteilen sowie das zivilgesellschaftliche Engagement nachhaltig zu stärken – insbesondere durch Angebote für Kinder und Jugendliche sowie durch inter- und transkulturelle Projekte. Ausgehend von diesem politischen Auftrag und unter Berücksichtigung der lokal identifizierten Bedarfe, vorhandenen Ressourcen sowie der definierten Handlungsfelder der Stadtteilkultur (siehe V/0921/2018, V/0818/2021, V/0661/2023) wurden erste Projekte und Vorhaben gezielt unterstützt, die die aktive Mitwirkung der Stadtteilibewohnenden an kulturellen Aktivitäten stärken. Im Fokus standen sowohl die Förderung der Mitgestaltung von Kultur in der Rolle als Gastgebernde als auch die eigenständige Produktion kultureller Inhalte. Es konnten Generationen und Kulturen verbindende Ansätze umgesetzt und angestoßen werden, insbesondere durch neue dialogorientierte Begegnungen und eine nachhaltige Beziehungspflege im Stadtteil im Zusammenspiel mit Kunst und Kultur.

Das Jahr 2025 war für viele professionelle Kulturschaffende geprägt von großer Unsicherheit, verursacht durch Kürzungen auf Landesebene im Bereich der mehrjährigen Spitzen- und Exzellenzförderung für die **Darstellenden Künste**. So wurde beispielsweise die Spitzenförderung für Darstellende Kunst für Junges Publikum abgeschafft. Jeweils 80.000 Euro jährlich erhielt das ausgezeichnete Münsteraner Label echtzeit-theater GbR hierüber in den Jahren 2019-25. In Teilen wurden Kürzungen wieder zurückgenommen oder Förderprogramme anders zugeschnitten. So konnte sich echtzeit-theater GbR um die mehrjährige Konzeptionsförderung bewerben i.H.v. 25.000-40.000 Euro p.a., die jedoch für den gesamten Bereich Darstellende Kunst gilt – ohne Fokus auf junges Publikum. Dieser hier beispielhaft erläuterte Prozess beschreibt die veränderlichen und teils widersprüchlichen Aussagen und Verzögerungen in der Bereitstellung von Landesmitteln, die viele Profi-Labels im vergangenen Jahr stark belasteten. Da für die Profis in vielen Fällen nur ein Finanzierungsmix aus Landes- und kommunalen Mitteln eine auskömmliche Förderung ermöglicht, war diese Verunsicherung auch in der städtischen Kulturverwaltung zu spüren. Mit einem regelmäßigen Austausch und Flexibilität im Handeln konnte das Kulturamt dieser Herausforderung begegnen und die Akteur:innen nach Möglichkeit unterstützen, jedoch ohne die Reduzierungen im Bereich der Landesförderung auffangen zu können.

Neben der Beratung und dem Dialog mit Einzelakteur:innen wurde 2025 auch der Austausch der Kulturverwaltung mit **moNOkultur e.V.** als Vertreter der Freien Szene aller Sparten in Münster weiter vertieft und in einem regelmäßigen Jour fixe ausgebaut.

Das Musikprogramm von cuba cultur (Soziokultur Achtermannstraße e.V.) wurde 2025 bereits zum sechsten Mal mit dem **Bundeskulturpreis APPLAUS** ausgezeichnet. Dieses Mal in der Kategorie „Beste Livemusikspielstätte“. Mit dem Preis zeichnet der Beauftragte für Kultur und Medien (BKM) zusammen mit der Initiative Musik Livemusikspielstätten und regionale Veranstalter:innen aus, die mit

einer kreativen und wegweisenden Programmkonzeption überzeugen. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Darüber hinaus war 2025 auch ein Jahr der Jubiläen: Das Begegnungszentrum und Theater in der **Meerwiese** in Coerde feierte sein 30-jähriges Bestehen und ist damit seit langem Spielstätte und Probenort für die freie Szene im Bereich der Darstellenden Kunst für junges Publikum. Auch das Theater im **Pumpenhaus** feierte einen runden Geburtstag: Am 10. Mai 1985 eröffnete die Theater-Initiative Münster (TIM) mit ihrem Stück „Das Herz der Freiheit“ im alten Pumpwerk der Stadt diesen neuen Ort für freie Theaterproduzierende aus Münster und internationale Gastspiele. Beide Orte sind bis heute wichtige Plattformen für Austausch, Qualifikation, Netzwerk, Produktion und Präsentation der freien Szene und längst (inter-)national anerkannte Spielstätten von hoher künstlerischer Qualität.

### **Anregungen aus dem Ausschuss**

Die vollständige Auflistung aller 2025 geförderten Projekte findet sich in der **Anlage 1**.

Auf entsprechende Anregung aus dem Kulturausschuss wurde, wie schon in den vergangenen Berichten, eine stadtteilorientierte Zuordnung der geförderten Projekte versucht. Der Großteil der Projekte, Programme und Produktionen lassen sich allerdings nicht stadtgeografisch verorten. Da, wo **Stadtteile** außerhalb der Innenstadt als Aufführungsorte klar identifizierbar sind, wurden sie in der **Anlage 1** durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Erstmalige Antragsteller:innen sind mit **N** gekennzeichnet.

Projekte, die für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche entwickelt wurden, sind mit **K** gekennzeichnet.

Auf Anregung aus dem Ausschuss sind in den jeweiligen Auflistungen die **Vergleichszahlen der beiden Vorjahre** aufgeführt.

Die Regelförderungen 2025 finden sich in der **Anlage 2**. Auf Anregung des Kulturausschusses wurde hier eine Auflistung erstellt, die die Jahre 2024 bis 2026 im Vergleich erfasst.

i.V.

gez.

Wilkens  
Stadträtin

### **Anlagen:**

Anlage 1 Projektförderungen 2025

Anlage 2 Regelförderungen 2024-2026